

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 29. Juli 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2025; Stand: 30.06.2025

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Entsprechend dem Antrag der CDU wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen beratenden Ausschuss einzurichten, dem jeweils ein Mitglied pro Fraktion und Frau Marianne Pop, SIP, angehört. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Vorschläge zur Optimierung städtischer Strukturen zu erarbeiten, die mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der Haushaltslage führen können.

Klimaschutzkonzept der Stadt Besigheim - Beschlussfassung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept der Stadt Besigheim mit folgenden Änderungen:

Dem Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion entsprechend, wird auf Seite 37, Maßnahme 3: Mobilität, Ziele, bei Ziffer b folgende Ergänzung vorgenommen:

b) Anpassung des Busverkehrs, wo Bedarfsänderungen ermittelt wurden **sowie Förderung des Rad- und Gehwegnetzes, soweit eine städtische Zuständigkeit vorliegt.**

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion wird als weiterer Prüfauftrag für die Zukunft (Seite 42) mit aufgenommen:

- **klimagerechtes Bauen und klimaschützende Stadtentwicklung:**
 - **Anpassung von Planungen (Wiederverwendung von Baumaterialien, Rückbaubarkeit usw.),**
 - **Entsiegelung von Flächen,**
 - **mehr Grün/ Bäume zum Hitzeschutz, Grün am Gebäude und im Quartier,**
 - **Flächenverbrauch reduzieren (Verdichten, Umnutzen und Aufstocken),**
 - **Kreislaufdenken etablieren.**

Das Klimaschutzkonzept, insbesondere die Maßnahmensteckbriefe, dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die zukünftigen Tätigkeiten der Stadt Besigheim im Klimaschutz. Der Gemeinderat beauftragt das Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, einschließlich einer regelmäßigen Berichterstattung über den Fortschritt der Maßnahmen.

Zuschlagserteilung für den Glasfaserausbau (weiße Flecken)

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim beschließt, den Zuschlag zum Bau und Betrieb eines Gigabitnetzes in „Weißen Flecken“ in der Stadt Besigheim im Rahmen der Förderprogramme „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland („VwV Breitbandmitfinanzierung“)" an das Telekommunikationsunternehmen Telekom Deutschland GmbH zu erteilen.

Die Erteilung des Zuschlags bzw. der Abschluss des Zuwendungsvertrages mit Telekom Deutschland GmbH sollen unter den aufschiebenden Bedingungen erfolgen, dass die bei den Fördermit-

tebern noch zu beantragenden endgültigen Fördermittelbescheide antragsgemäß erlassen und der jeweilige Zuwendungsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen final abgestimmt werden.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau beträgt 2.209.049,- €. Diese wird zu 50 % durch den Bund, zu 40 % durch das Land Baden-Württemberg und zu 10 % durch die Kommune getragen.

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim ermächtigt die Verwaltung, den Zuwendungsvertrag sodann mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Neukalkulation der Friedhofsgebühren und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.08.2025

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 13.06.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wird zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. jeweils auch Vorbemerkungen zur Kalkulation) wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2025 bis 2027 wird zugestimmt.
5. Gegenüber Auswärtigen werden Grabnutzungsgebühren weiterhin zu 100%iger Kostendeckung erhoben bzw. festgesetzt.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation und unter Beachtung der Ausführungen unter der Begründung zu dieser Vorlage werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie in Anlage 1 und unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Gesamtkostendeckungsgrades von 90 % beschlossen und ab dem 01.08.2025 festgesetzt.

Stadtbücherei Besigheim - Jahresbericht 2024 und Zukunftskonzept - Überarbeitung der Benutzungsordnung

1. Der Jahresbericht 2024 von Büchereileiter Lutz Schützler und das Zukunftskonzept der Stadtbücherei Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage zur Vorlage 072/2025 enthaltene Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Besigheim tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Stadtmauersanierung

- Vergabe Sanierungsarbeiten -

- Sanierungsabschnitt Bügelestorstraße / Auf der Mauer

1. Die Fa. August Wolfsholz, Ingenieurbau GmbH, Leonberg erhält den Auftrag zur Ausführung der Stadtmauersanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 204.177,46 € inkl. 19% MwSt. Die schriftliche Auftragserteilung durch die Verwaltung erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheides des Landesamtes für Denkmalpflege.
2. Das Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki.GbR wird beauftragt, die Sanierungsmaßnahme in der Baudurchführung und Abrechnung zu überwachen.